



Kein Raum für Missbrauch – unser Schutzkonzept

Beschlossen am 11. November 2023

Warum haben wir ein Schutzkonzept?

Weil unsere Gemeinde ein guter Ort für alle Menschen sein soll.

Damit dies gelingen kann, haben wir aufgeschrieben, nach welchen Grundsätzen wir hier einander begegnen. Und weil für uns Gender-Gerechtigkeit ein unabdingbarer Bestandteil eines fairen und respektvollen Umganges miteinander ist, drücken wir dies auch in einer entsprechenden Sprache aus.

1. Leitbild

Die Arbeit mit allen Menschen in der Evangelischen Kirchengemeinde Hochdahl wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Sie ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Persönlichkeit und Würde von allen Menschen wird geachtet, individuelle Grenzen werden respektiert. Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend gehandelt. Keine Form von Gewalt (körperlich oder seelisch, direkt oder indirekt) wird in der Gemeinde geduldet. Täter:innen müssen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen ist Rechnung zu tragen. Ein respektvoller Umgang mit allen Beteiligten wird sichergestellt.

2. Verhaltenskodex

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex (siehe Abschnitt „Verhaltenskodex“) bestätigen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen die Achtung und Einhaltung der Regeln für einen Grenzen achtenden Umgang mit anderen Menschen.

3. Risikoanalyse

Die Kirchengemeinde erstellt eine Risikoanalyse und führt diese regelmäßig fort. Dazu benennt die Leitung der Gemeinde Verantwortliche, die jeweils für ihren Gemeindebereich zuständig sind.

Wir bieten interne und informieren über externe Hilfsangebote und machen sie in geschützten Räumen zugänglich.

Kinderrechte und das Recht auf die sexuelle Selbstbestimmung werden innerhalb der Gruppen thematisiert; Fortbildungen und Infoveranstaltungen sowie Beteiligung aller Interessierten an der Fortschreibung unseres Schutzkonzeptes finden regelmäßig statt

4. Fortbildungen

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit intensivem Kontakt zu anderen Menschen in der Gemeinde sind zur Teilnahme an einer entsprechenden Schulung (des Kirchenkreises) verpflichtet. Das Presbyterium informiert über passende Angebote. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird ermöglicht.

5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet – vor Aufnahme der Arbeit und im fünfjährigen Rhythmus – ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie die Selbstverpflichtung erneut zu unterschreiben.

Ebenso legen alle Presbyter:innen und Pfarrer:innen im fünfjährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vor. Damit wird die Vorbildfunktion des Presbyteriums verdeutlicht. Entstehende Kosten trägt die Kirchengemeinde (siehe Abschnitt „Verfahren zum erweiterten Führungszeugnis“).

6. Partizipation

An der Erarbeitung, Implementierung und Fortschreibung des Schutzkonzepts sind haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Eltern und alle anderen Interessierten beteiligt.

7. Präventionsangebote

Alle Menschen in der Gemeinde werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen altersgemäß informiert und erhalten in die Arbeit integrierte Präventionsangebote.

8. Informationsveranstaltungen

Im Rahmen von Informationsabenden, Projektarbeit und Beteiligung aller Interessierten klären wir über Formen von Gewalt, Strategien von Täter:innen und Möglichkeiten der Prävention auf.

9. Ansprechpartner:innen

Die Kirchengemeinde benennt Ansprechpartner:innen innerhalb und außerhalb der Gemeinde, an die sich jede und jeder im Fall einer Vermutung von Gewalt wenden kann (siehe Abschnitt „Liste der Ansprechpartner:innen und Institutionen“).

10. Handlungsleitfaden zur Krisenintervention

Ein Handlungsleitfaden, der sich an den spezifischen Bedingungen der Gemeinde orientiert, regelt verbindlich das Vorgehen in Verdachtsfällen. Der Handlungsleitfaden ist allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zugänglich und wird von ihnen im Verdachtsfall angewendet.

11. Beschwerdemanagement

Wir sehen Beschwerden als konstruktive Kritik, die auf Missstände aufmerksam machen. Diese können dadurch überprüft und im Bedarfsfall ausgeräumt werden. Deshalb haben wir als Gemeinde ein Beschwerdemanagement.

12. Kirchengesetz

Die Kirchengemeinde achtet das geltende „Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und setzt dieses konsequent um.

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hochdahl

zu 2: Verhaltenskodex

Evangelische Gemeindegarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Unsere Arbeit mit Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Besonders Schutzbedürftigen begegnen wir mit großer Achtsamkeit. Dabei achten wir die Persönlichkeit und Würde jeder Person, gehen partnerschaftlich mit ihr um und respektieren individuelle Grenzen.

Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Menschen in unserer Evangelischen Kirchengemeinde in Hochdahl

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Menschen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und jegliche Form der direkten und indirekten Gewalt verhindert werden. Ich will achtsam sein für Gruppendynamik, die sich gegen Einzelne richtet und der Machtausübung dient, in der realen und virtuellen Welt.

2. Ich verpflichte mich, andere Menschen vor sexueller Gewalt zu bewahren und toleriere keine Form von Gewalt. Dies tue ich im vertrauensvollen Umgang mit den mir Anvertrauten und in Absprache aller nötigen weiteren Schritte mit den betroffenen Menschen. Gegebenenfalls vertraue ich mich (auch anonym möglich) einer dritten Person an.

3. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Menschen zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.

4. Ich verpflichte mich, sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten zu beobachten, wenn erforderlich einzugreifen und aktiv Stellung zu beziehen

5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.

6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz anderen gegenüber und Sorge auch für meinen persönlichen Schutz (körperlich und seelisch) in Form von Abgrenzung.

7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen meiner Mitmenschen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten. Ich bringe meine Mitmenschen durch mein Auftreten nicht in für sie unangenehme Situationen. Auch für mich fordere ich diese Rücksichtnahme.

8. Ich verpflichte mich, an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die von der Gemeinde und dem Kirchenkreis angeboten werden.

9. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter:in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen. Meine Position nutze ich insbesondere nicht für Machtmissbrauch.

10. Ich achte auf das Einhalten von Grenzen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten unserer Gemeinde. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an kompetente Ansprechpersonen wenden.

11. Ich nehme andere Menschen in der Gemeinde bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung, autoaggressivem Verhalten und Gewalt bei Teilnehmenden vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die benannten kompetenten Ansprechpersonen.

12. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

13. Mir ist noch Folgendes wichtig (hier kann noch Persönliches ergänzt werden).

Mit dieser Selbstverpflichtung machen sich unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden vertraut, ergänzen sie um persönliche Aspekte (Punkt 12) und unterzeichnen sie.

zu 5: Dokumentationsverfahren zum erweiterten Führungszeugnis

Das Presbyterium bestimmt folgende Personen zur Dokumentation der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses unter Beachtung des Datenschutzes und der Regelungen des BKSchG:

1. Hauptamtlich Mitarbeitende für die Ehrenamtlichen in ihren jeweiligen Bereichen

Diakon Daniel Burk für die Kinder- und Jugendarbeit:

Diakonin Doris Treiber für die Senior:innenarbeit:

Christiane Morys und Ben-David Ungermann für die Kirchenmusik

2. Pfarrer:innen für weitere Haupt- und Ehrenamtliche

Pfarrer Gabriel Schäfer für die Kinder und Jugendarbeit

Pfarrer:in Laura Kadur für die Erwachsenen- und Senior:innenarbeit

Die Dokumentation ist dem Leitungsorgan vorzulegen. Dieses veranlasst nach Rücksprache mit den unter 1. und 2. genannten Personen die Aktualisierung (alle fünf Jahre).

Informationen zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses und eine entsprechende Vorlage bei der Meldebehörde werden durch die hauptamtlich Mitarbeitenden und die Pfarrer:innen bereitgehalten und den jeweiligen ehrenamtlich Mitarbeitenden weitergeleitet.

zu 7/8: Prävention und Information

Das Sexualpädagogische Konzept in der Jugendarbeit

Die sexuelle Bildung ist eines der wesentlichen Arbeitsfelder unserer gemeindlichen Jugendarbeit. Darum ist es wichtig, konzeptionell dazu zu arbeiten. Unser Sexualpädagogisches Konzept wurde partizipatorisch entwickelt. Es bildet die Grundlage unseres Schutzkonzeptes, welches Werte in Bezug auf Sexualität und ihre Vielfalt benennt und schützt. Es wird regelmäßig weiterentwickelt.

Jede:r ist dazu eingeladen, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an dem Prozess der stetigen Weiterentwicklung teilzuhaben. Wir sind uns bewusst, dass Menschen dabei an ihre Grenzen stoßen können.

Unser Sexualpädagogische Konzept verfolgt dabei folgende Ziele:

- Selbstbewusstsein und Selbstwahrnehmung entwickeln
- Sprachfähigkeit zu sexualitätsbezogenen Themen fördern
- Verantwortlichkeit für sich und andere erkennen und stärken
- selbstverantwortliche Haltung auf der Grundlage von Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz und der Verantwortung für andere aufbauen

Daraus resultieren folgende Aufgaben:

- Förderung der sexuellen Selbstbestimmung
- Förderung und Akzeptanz jeder Geschlechtsidentität
- positive Haltung zur Sinnesfreude, Körperempfindung und zur kindlichen bzw. erwachsenen Sexualität (je nach Alterszielgruppe gibt es altersentsprechende Angebote)
- Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in jeglicher Form
- Hilfe anbieten

Wir bieten interne und informieren über externe Hilfsangebote und machen sie in geschützten Räumen zugänglich

Kinderrechte und das Recht auf die sexuelle Selbstbestimmung werden innerhalb der Gruppen thematisiert; Fortbildungen und Infoveranstaltungen sowie Beteiligung aller Interessierten an der Fortschreibung unseres Schutzkonzeptes finden regelmäßig statt

Es gibt eine Arbeitsgruppe, die mehrmals im Jahr zu aktuellen Themen arbeitet.

zu 9: Ansprechpartner:innen und Institutionen

In unserer Gemeinde gibt es ebenso wie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann Menschen, die hinhören und weiterhelfen:

1. Evangelische Kirchengemeinde Hochdahl

Jugendleiter Diakon **Daniel Burk**

Telefon: 0178 / 51 73 290

E-Mail: daniel.burk@ekir.de

Diakonin **Doris Treiber**

Telefon: 02104/ 4 84 03

E-Mail: doris.treiber@ekir.de

Pfarrer **Gabriel Schäfer**

Telefon: 02104/ 4 12 56

E-Mail: gabriel.schaefer@ekir.de

Pfarrerinnen **Laura Kadur**

Telefon: 02104/ 4 50 24

E-Mail: laura.kadur@ekir.de

Mitglieder des Presbyteriums (Stand 03/2024):

Dr. Burkhard Block

Dr. Karin Färber

Sophia Fischer

Philipp Friedlaender

Stefan Friele

Norbert Goebel

Dr. Hans-Martin Haake

Yvonne Kaatz

Deliah Köhnen-Schoop

Monika Löttgen

Sinja Ninow

Dr. Marten Pfeifer

Astrid Reiche

Ferdinand Schönfeld

Ulrike Strunge

Jürgen Treiber

2. Kirchenkreis Mettmann

Sonja Christine Neuroth

Telefon: 01578 3988 604

E-Mail: sonja_christine.neuroth@ekir.de

3. Evangelische Kirche im Rheinland (EKIR)

Ansprechpartnerinnen für Betroffene, Prävention und Intervention

(www.ansprechstelle.ekir.de):

Claudia Paul

Telefon: 02 11 / 36 10 312

E-Mail: claudia.paul@ekir.de

Juliane Arnold

Telefon: 0211 / 36 10 300

E-Mail: juliane.arnold@ekir.de

Ermittelnde Juristin im Landeskirchenamt:

Landeskirchenrätin **Iris Döring**

Telefon: 02 11 / 45 62 283

E-Mail: iris.doering@ekir-lka.de

Büro/Kontakt:

Martina Heldmann

Telefon: 02 11/45 62 501,

E-Mail: martina.heldmann@ekir.de

4. Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Psychologische und psychosoziale Beratung

Anschrift:

Ehe- Familien- und Lebensberatung, Bahnstraße 64, 40699 Erkrath

Telefon: 0211-22950710

<https://www.diakonie-kreis-mettmann.de/beratung-und-betreuung/>

5. Städte Mettmann, Heiligenhaus und Ratingen

Kinderschutzbund Ratingen

Dipl.-Soz.Päd. Lisa Junggeburth (erfahrene Fachkraft § 8a SGB VIII)

Düsseldorfer Str. 79, 40878 Ratingen

Telefon 02102 24448

E-Mail: dksb.ratingen@t-online.de

6. Gesamter Kreis Mettmann

SKFM – Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V.

Hilfe bei sexualisierter Gewalt, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Neanderstr. 68-72, 40822 Mettmann

Tel. 02104 1419-226

E-Mail: sexualisiertegewalt@skfm-mettmann.de

www.skfm-mettmann.de

7. Mettmann

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Mettmann e.V.

Kurze Str. 6, 40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 7 30 10

E-Mail: info@dksb-mettmann.de

www-dksb-mettmann.de

Info: Kontakt für die Vertrauenspersonen, wenn die betroffene Person zum Beispiel traumatisiert erscheint. Der Sozialpsychiatrische Dienst führt selbst keine Therapien durch, vermittelt und übernimmt Brückenfunktion, bis ein Therapeut gefunden ist.

8. Mettmann, Erkrath und Haan

Sozialpsychiatrischer Dienst für die Städte Mettmann, Erkrath und Haan

Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann

Telefon: 02104-992310 und 02104-995310

E-Mail kga-spdi-mettmann@kreis-mettmann.de

www.kreis-mettmann.de

Caritas

Web: https://caritas.erzbistum-koeln.de/wuppertal-solingen-cv/kinder_jugend_familie/jugendschutzstelle/

9. Help

Unabhängige Information für von sexualisierter Gewalt innerhalb der Kirche Betroffene

Web: <https://www.anlaufstelle.help>

Kostenlos und anonym: Telefon: 08 00 / 50 40 112

E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Terminvereinbarung für telefonische Beratung:

Mo: 16.30 bis 18.00 Uhr; Di bis Do: 10.00 bis 12.00 Uhr

10. Weitere Ansprechstellen

Polizei

Telefon: 110 / Notruf Telefon: 112

(vermittelt bei Bedarf auch rund um die Uhr an das Jugendamt)

Ärztlicher Notdienst

Telefon: 116 117

Anonyme und kostenlose Hilfe bei allen Krisen

Telefon: 116 111 (Mo bis Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr)

E-Mail: info@nummergegenkummer.de

www.nummergegenkummer.de

Telefonseelsorge

Telefon: 116 123

Telefon: 08 00 / 111 0 111 oder 08 00 / 111 0 222 (24 h anonym in allen Krisen)

www.telefonseelsorge.de

(auf der Internetseite wird Mail- und Chatberatung angeboten)

Deutscher Kinderschutzbund

Elterntelefon: 08 00 / 11 10 550

Kinder- und Jugendtelefon und „Jugendliche beraten Jugendliche“: 08 00 / 11 10 333

Jugendamt Erkrath

Telefon: 0211 – 24 07 0

Ärztliche Kinderschutzambulanz

Anonyme Spurensicherung

Frauenberatung und Selbsthilfe e.V.

Telefon: 02 02 / 30 60 07 (Mo und Do: 10.00 bis 12.00 Uhr / Di: 16.00 bis 18.00 Uhr)

E-Mail: info@frauenberatungwuppertal.de

www.frauenberatungwuppertal.de

Info: Die kostenlose anonyme offene Beratung ist eine erste Anlaufstelle für Mädchen ab 16 Jahren und Frauen; Schwerpunkt Missbrauch und Gewalt gegen Frauen / Essstörungen

Weißer Ring e.V.

Opfertelefon: 116 006 (Telefonzeiten: täglich 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

<https://weisser-ring.de/Onlineberatung>

Info: Angebot auf der Internetseite (Antwortzeit bis 72 h)

Helpen Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind und deren Angehörigen. Anonym und persönlich inklusive persönlicher Betreuung eines ganzen Verfahrens.

zu 10: Handlungsleitfaden zur Krisenintervention

Was ist zu tun, wenn jemand einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt hat oder eine betroffene Person sich einem (ehrenamtlich) mitarbeitenden Menschen in der Gemeinde anvertraut?

Auch wenn es schwerfällt, für alle Verdachtsfälle lautet die oberste Regel:

Ruhe bewahren!

Im Mitteilungsfall ist das Schwierigste überhaupt, zu akzeptieren und auszuhalten, dass die Einleitung der notwendigen Hilfe Zeit braucht. In dieser Zeit ist damit zu rechnen, dass die Gewalt gegen die betroffene Person weitergeht.

Deshalb sind das Gespräch mit einer Vertrauensperson und die Inanspruchnahme qualifizierter Hilfe unerlässlich. Das geht gegebenenfalls auch anonym, je nachdem, was mit der betroffenen Person vereinbart wurde. Wenn eine Person von sexuellen Grenzverletzungen und/oder sexualisierter Gewalt berichtet, ist dies ein großer Vertrauensbeweis.

Konkrete Schritte

Ruhe bewahren – unüberlegtes Vorgehen kann zu einer weiteren Traumatisierung der betroffenen Person führen.

Der betroffenen Person aufmerksam zuhören, sie ermutigen und beruhigen. Davon ausgehen, dass die Person die Wahrheit sagt und dies auch deutlich machen („Ich glaube dir.“) und ihr für das Vertrauen danken.

Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann (z. B. zu versprechen, dass niemand etwas von dem Gespräch erfährt)

Das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person abstimmen. Nachfragen, was konkret getan werden könnte. Der betroffenen Person anbieten, dass sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen kann.

Den Gesprächsverlauf dokumentieren, eigene Interpretationen vermeiden.

Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson (z. B. Vertrauenspersonen des Kirchenkreises, Presbyter:innen unserer Kirchengemeinde (siehe Seite 8) oder auch den Superintendenten oder die Superintendentin des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann.

Unabdingbar ist ein sehr vertrauliches Umgehen mit allen Informationen. Den Verdacht unter keinen Umständen unter anderen Menschen verbreiten.

In dem Fall, dass die berichtende Person minderjährig ist, nicht gegen deren Willen die Eltern/Sorgeberechtigten informieren.

Auf keinen Fall den Menschen, der unter Verdacht steht, informieren.

Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren.

zu 11: Beschwerdemanagement

In unserer Kirchengemeinde, in der Mitarbeitende Kontakt zu vielen anderen Menschen haben und (auch) Leistungen für diese erbringen, kann es vorkommen, dass Menschen unzufrieden sind, Erwartungen nicht erfüllt wurden oder Mitarbeitende nicht angemessen mit einem Anliegen umgegangen sind.

Zu diesem Zweck gibt es in unserer Gemeinde ein Beschwerdemanagement. Wichtig ist, dass das Beschwerdeverfahren unabhängig von den Ansprechpartner:innen auf den vorherigen Seiten ist. Darüber hinaus sind Anregungen und Vorschläge für Verbesserungen natürlich erwünscht und sollten in guter Arbeitsatmosphäre benannt und aufgegriffen werden können.

Beschwerden sind nicht gleich zu setzen mit der Möglichkeit, einen anderen Menschen zu denunzieren und in der Öffentlichkeit schlecht zu machen. Wir sehen eine Beschwerde als **konstruktive Kritik**, die auf einen Missstand aufmerksam macht. Diesen Missstand können wir dann überprüfen und im Bedarfsfall korrigieren. Deshalb nehmen wir alle Beschwerden ernst und haben ein Team gebildet, das die Beschwerden und Anregungen aufnimmt und in Absprache mit der sich beschwerenden Person bearbeitet.

Dieses Team bilden

Diakon Daniel Burk, Frau Diana Troppenhagen und Pfarrerin Laura Kadur.

Es gibt verschiedene Wege, eine Anregung oder Beschwerde an uns zu richten. Schicken Sie uns gerne eine Mail oder werfen einen Brief (auch anonym) in den Briefkasten der Gemeinde. Gerne können Sie dafür das nebenstehende Formular verwenden, das Sie auch auf unserer Homepage herunterladen können.

Natürlich können Sie unsere Ansprechpartner:innen auch anrufen oder das persönliche Gespräch mit ihnen suchen.

Wer sich lieber an einen anderen Mitarbeitenden der Gemeinde wenden möchte, kann das natürlich auch gerne tun.

Wie wir mit Ihrer Anregung oder Beschwerde verfahren, richtet sich nach Ihren Wünschen.

Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde

Mit diesem Bogen werden Eure / Ihre Meldungen an die Vertrauensperson des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann Sonja Christine Neuroth weitergeleitet, dort aufgenommen und bearbeitet.

Wir möchten Euch/Sie bitten, den Beschwerdebogen auszufüllen (dieser wird auf Wunsch vertraulich behandelt) und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Beschwerde**“ in den Briefkasten am Gemeindebüro (Hochdahler Markt 9) zu werfen oder uns zu mailen.

Kontaktmöglichkeit zu Ihnen / zu dir (Angaben sind natürlich freiwillig):

Name, Anschrift: E-Mail, Telefon:

Mein Anliegen:

Sprechen Sie uns gerne an.

Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.

Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.

Ich möchte ein persönliches Gespräch mit folgender Person:

Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer Vertrauensperson des Kirchenkreises.

Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit der oder dem Konfliktpartner:in .

Ich möchte... (bitte ausfüllen)